

Hausordnung



Sehr geehrte Bildungsteilnehmer, sehr geehrte Gäste auf dem Gelände der IBLM e.V.

arbeiten Jugendliche, erwachsene Weiterbildungsteilnehmer und Mitarbeiter der

Interessengemeinschaft Bildung Leuna Merseburg e.V. (IBLM) und der Bildungsakademie

Leuna (BAL) zusammen.

Interessengemeinschaft Bildung Leuna-Merseburg e. V.



Allgemeine Unterweisung



Deshalb gelten folgende Regeln:

Rauchen, Alkohol, Drogen

Auf dem Gelände der IBLM e. V. sind Waffen jeglicher Art (Schuss, Hieb, Stich, Schlagwaffen, Explosionskörper u. ä.) strikt untersagt!



In allen Gebäuden und Räumen der IBLM gilt uneingeschränktes Rauchverbot (entsprechend Nichtraucherschutzgesetz vom 01.01.2008)!



Der Genuss von Alkohol und Drogen ist auf dem Campus nicht gestattet!



Unter Alkohol oder Drogen stehende Personen nehmen nicht an der Ausbildung und am Unterricht teil!



Allgemeine Unterweisung



Deshalb gelten folgende Regeln:

Das Mitbringen und Betreiben von Radios und Tonträgern während der Ausbildung ist nicht gestattet!



Handys sind während des Unterrichts auszuschalten!



Wir entsorgen unseren Abfall sachgerecht in bereitstehende Behälter!



Jeder achtet auf Sauberkeit und Ordnung im Innen und Außenbereich unserer Bildungsstätte!



Allgemeine Unterweisung



Deshalb gelten folgende Regeln:

Wir achten fremdes Eigentum und gehen mit Einrichtungsgegenständen pfleglich um!

Wir pflegen freundliche Umgangsformen zueinander!

Wir gewährleisten mit unserem Verhalten einen ungestörten Unterrichtsverlauf!

Pausen

Die Frühstückspause und die Mittagspause werden bereichsweise zeitlich gestaffelt und durchgeführt.

Pausen sollten diszipliniert und sehr lärmeingeschränkt durchgeführt werden um anderen Unterricht nicht zu stören!



Deshalb gelten folgende Regeln:

Fahrzeuge/Parkplätze innerhalb des Campus

Die beschilderten Parkpositionen sind für die Benannten reserviert.

Auszubildende und Teilnehmer öffentlicher Kostenträger parken ihre Autos grundsätzlich außerhalb des Campus, Krafträder und Fahrräder können an den ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden.

Der innere große Parkplatz ist für Mitarbeiter und Teilnehmer an Erwachsenenqualifizierungen vorgesehen.

Prinzipiell erfolgt das Parken im Objekt auf eigene Gefahr!

Auf dem Gelände der IBLM gilt Schrittgeschwindigkeit. Es gilt die STVO.



Deshalb gelten folgende Regeln:

Sicherheit

Bei Bränden oder anderen gefährlichen Havarien ist das Gebäude zu verlassen, die Ausbildungs-/Weiterbildungsgruppen finden sich zur Feststellung der Vollzähligkeit an den festgelegten Sammelplätzen:

Leuna:

1. vor der Sporthalle/Schwimmhalle

wenn 1. nicht möglich:

2. Parkplatz der Berufsbildenden Schule

Weißenfels:

hinter dem Raucherpavillon



Folgen Sie den Anweisungen der Lehrkräfte!!!

Allgemeine Unterweisung



Deshalb gelten folgende Regeln:

Sicherheit

Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge sind nicht zu verstellen, auch nicht kurzzeitig!

Sicherheitseinrichtungen (Feuerlöscher, Absperrungen, Piktogramme, Rohrleitungskennzeichnungen) dürfen nicht entfernt, beschädigt oder vertauscht werden!

Jeder Unfall ist bei dem zuständigen Personal anzuzeigen.

Bei eigenmächtigem Verlassen des Betriebsgeländes der IBLM **erlischt** der Versicherungsschutz.

Bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verstößen gegen diese Ordnung haftet der Verursacher für entstandene Schäden.

Folgen Sie den Anweisungen der Lehrkräfte!!!



Hygiene und Gesundheitsregeln



Sicherheit und Gesundheitsschutz haben oberste Priorität, wenn es um Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie geht. Dem Arbeitsschutz kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Arbeitsschutz gilt weiter – und muss aber um betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz ergänzt werden!

1. Generell ist auf die Einhaltung grundsätzlicher Hygieneregeln, wie sie z. B. auch zum Schutz vor anderen Infektionen (z. B. Grippe) gelten:

- unnötigen Hautkontakt vermeiden
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen, mind. 20 – 30 Sekunden lang
- Seife nutzen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- geschlossene Räume regelmäßig lüften

2. Nutzen Sie Hände-Desinfektionsmittel, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht!

3. Vermeiden Sie unbewusstes Berühren von Augen, Mund und Nase!

Hygiene und Gesundheitsregeln



4. Halten Sie Abstand **zu** Hustenden/Niesenden und halten Sie Abstand **als** Hustende/Niesende zu anderen, husten/niesen Sie in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand.
5. Wenn während der Arbeit/Ausbildung Beschäftigte/Auszubildende/Teilnehmer Krankheitssymptome aufweisen,
 - Arbeitsplatz verlassen
 - Vorgesetzten informieren
 - Verdacht ärztlich klären lassen "Niemals krank zur Arbeit!"
6. Präventive Infektionsschutz- und Hygiene-Maßnahmen sind strikt einzuhalten (Maßnahmen zur Raumhygiene, Lüften, Abständen, Unterrichtsorganisation). Vgl. hierzu „Rahmenplan für Hygienemaßnahmen zu Beginn des neuen Schul- und Ausbildungsjahres am 27.08.2020 Land Sachsen-Anhalt“.

Neben diesen Hygiene- und Gesundheitsregeln können aufgrund aktueller Entwicklungen, behördlicher Anweisungen oder neuer Verordnungen kurzfristig zusätzliche Maßnahmen festgelegt werden.